

Anfrage

der Abg. Ing. Mag. Meisl und Klubvorsitzenden Wanner an Landesrat DI Dr. Schwaiger
betreffend die Zukunft der Raumordnung

Die Raumordnung im Land Salzburg ist ein politischer Dauerbrenner. So soll unter anderem das ROG evaluiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

Anfrage:

1. Wird im Zuge der Evaluierung des ROG geklärt werden, ob und in welcher Form Gemeinden von den Möglichkeiten des Gesetzes - wie etwa Verfahrensbeschleunigung bei Umwidmungen sowie Vorabprüfungen - Gebrauch machen?
2. Wie viele Gemeinden haben derzeit ein REK Neu und wie viele haben ein altes REK?
3. Wie viele Gemeinden haben seit ihrem Amtsantritt als Raumordnungsreferent die neue Widmungskategorie „förderbarer Wohnbau“ genutzt. Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Gemeinden und das Ausmaß der jeweils ausgewiesenen Flächen.
4. Wie viele Ansuchen auf Umwidmung wurden von der Aufsichtsbehörde seit ihrem Amtsantritt als Raumordnungsreferent abgelehnt?
5. Wie viele Standortverordnungen für Handelsbetriebe (§ 14 ROG) wurden seit ihrem Amtsantritt als Raumordnungsreferent erlassen bzw. abgelehnt?
6. Welche Maßnahmen, Projekte etc. wurden seit ihrem Amtsantritt als Raumordnungsreferent für die Stärkung bzw. Belebung der Ortskerne umgesetzt? Mit dem Ersuchen um Auflistung nach Gemeinden und Bekanntgabe der eingesetzten Mittel für jede Gemeinde.
7. Wie viele Rückwidmungen, in welchen Widmungskategorien, in welchen Gemeinden wurden seit ihrem Amtsantritt als Raumordnungsreferent durchgeführt?
8. Wie viel gewidmetes aber unbebautes Wohnbau- und Gewerbebauland gibt es derzeit in den 119 Gemeinden. Mit dem Ersuchen um Auflistung nach den diversen Widmungskategorien in den jeweiligen Gemeinden.

9. Wie genau soll die in den Medien angekündigte Leerstandsabgabe im künftigen ROG aussehen - die auch mit der Bundesverfassung im Einklang sein soll - und welche zielführende Untergrenze sollte sie Ihrer Meinung nach nicht unterschreiten?
10. Wie genau soll die angekündigte Zweitwohnsitzabgabe im künftigen ROG aussehen - die auch mit der Bundesverfassung im Einklang sein soll - und welche zielführende Untergrenze sollte sie Ihrer Meinung nach nicht unterschreiten?
11. Wie soll das Thema Mindest-Bebauungsdichten konkret in der ROG-Novelle verankert werden?
12. Was gedenkt das Land zu unternehmen, um die bis zu 40.000 illegalen Zweitwohnsitze, die es im Bundesland geben soll, zu sanktionieren bzw. entsprechend rückzuwidmen bzw. zwangszuversteigern (wie vor der ROG-Novelle 2018) angekündigt - nachdem die Frist für die mögliche Legalisierung mit 31. Dezember 2019 abgelaufen ist?
13. Seit wann wird am Landesentwicklungsprogramm gearbeitet und wann soll es beschlossen werden?

Salzburg, am 7. September 2020

Ing. Mag. Meisl eh.

Wanner eh.